

Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 74. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Januar 2020, 14:00 Uhr, im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Claus Christian Claussen (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Kathrin Bockey (SPD)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Abg. Claus Schaffer (AfD)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		eite
1.	Berufliche Perspektiven für Spitzensportler*innen fördern	4
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1364	
	Erfolgsmodell zur Sportförderung für die gesamte Landesverwaltung	4
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1388	
	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/3259	
2.	Extremisten entwaffnen	7
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1316	
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1331	
3.	Kommunalverfassungsbeschwerde der Stadt Fehmarn vor dem Schleswig- Holsteinischen Landesverfassungsgericht - Az. LVerfG 3/19	9
	Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes vom 12. November 2019 Umdruck 19/3337	
4.	Beschlüsse der 33. Veranstaltung "Jugend im Landtag"	10
	Schreiben des Präsidenten des Landtages vom 28. November 2019 Umdruck 19/3320	
5.	Verschiedenes	11

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Berufliche Perspektiven für Spitzensportler*innen fördern

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1364

Erfolgsmodell zur Sportförderung für die gesamte Landesverwaltung

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und FDP Drucksache 19/1388

(überwiesen am 29. März 2019 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/3259

hierzu: Umdrucke 19/2379, 19/2462, 19/2505, 19/2512, 19/2513, 19/2520, 19/2546, 19/2548, 19/2550, 19/2551, 19/2554, 19/2560, 19/2586, 19/2587, 19/2658, 19/2921 (neu), 19/2994, 19/3029, 19/3159, 19/3161

Frau Spennemann-Gräbert, Leiterin des Sportreferats im Innenministerium, berichtet, das Thema betreffe in Schleswig-Holstein den Segelsport mit dem Stützpunkt Kiel-Schilksee sowie die Ruderer am Stützpunkt Ratzeburg. Der Bereich Beachvolleyball finde hauptsächlich am Standort Hamburg statt; in Schleswig-Holstein gebe es hierzu nur im Sommer Trainingslager in Kiel-Schilksee. Sowohl für den Segelsport wie auch für den Rudersport seien Möglichkeiten einer dualen Karriere vorhanden, falls Interesse an einer entsprechenden Ausbildung beim Land bestehe. Insgesamt sei das Interesse hieran jedoch sehr gering; die große Mehrzahl der Sportlerinnen und Sportler strebe ein duales Studium an, wie ihr auf erneute Nachfrage bei den Laufbahnberatern des Olympiastützpunkts Hamburg/Schleswig-Holstein mitgeteilt worden sei. Die Profilquote für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sei gut nachgefragt. Zudem bestünden in Kiel-Friedrichsort und Ratzeburg Partnerschulen des Spitzensports. Das Internat in Ratzeburg werde in diesem Jahr durch den Bund ausgebaut.

Abg. Harms stellt den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, <u>Umdruck 19/3259</u>, vor, der das Ziel verfolge, in Schleswig-Holstein einen Stützpunkt des paralympischen Sports einzurichten. - Abg. Bockey spricht sich für diese Ergänzung aus, dies sei ein guter Ansatz. - Abg.

Ostmeier stimmt dem zu; es handele sich um eine sinnvolle Ergänzung des Antrags der Regierungskoalition.

Abg. Bockey wirbt um Zustimmung zu dem Antrag der SPD-Fraktion. Die Anhörung habe ergeben, dass es den Bedarf für einen dualen Stellenpool gebe. Wenn Frau Spennemann-Gräbert hier schildere, es gebe keine konkreten Wünsche von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern, so vertrete sie die Auffassung, dass die entsprechenden Möglichkeiten offensiv beworben werden müssten. Zur Wahrnehmung von Angeboten sei es erforderlich, dass diese schon vorab vorhanden seien und bekannt gemacht würden. Auch für Nicht-Studierende müsse es entsprechende Möglichkeiten in Schleswig-Holstein geben, so Abg. Bockey.

Abg. Claussen stellt klar, für ihn habe sich aus der Anhörung kein Änderungsbedarf im Sinne des SPD-Antrags ergeben. Wer an einer entsprechenden dualen Ausbildung interessiert sei, dem werde ein entsprechendes Angebot vermittelt.

Abg. Ostmeier stimmt Abg. Claussen zu. Abg. Bockey habe jedoch insofern Recht, als dass die vorhandenen Sportangebote viel besser beworben werden müssten. Die Einrichtung eigener Stellen würde die Attraktivität des Spitzensports in Schleswig-Holstein jedoch nicht steigern. Defizite lägen vielmehr in der Beschaffenheit der Trainingsstätten; hier gebe es viel aufzuholen.

Abg. Rother unterstreicht, es gehe der SPD nicht nur darum, Ausbildungsstellen zu schaffen, sondern dauerhafte Stellen für Spitzensportlerinnen und -sportler im Landesdienst einzurichten.

Abg. Harms fragt, ob die von der SPD geforderte Einrichtung von fünf Stellen, die dann haushalterisch entsprechend konkret abzubilden wären, nicht zu unflexibel sei. - Herr von Riegen, Leiter der Kommunalabteilung des Innenministeriums, meint, es könne durchaus Zweifel geben, ob die entsprechende Reservierung von Stellen für Spitzensportler mit dem Grundsatz des Zugangs zum öffentlichen Dienst nach Eignung, Befähigung und Leistung zu vereinbaren sei. Dies sei jedoch nicht geprüft worden. - Abg. Rother entgegnet, in Brandenburg werde es nach den Ergebnissen der Anhörung entsprechend gehandhabt.

Der Ausschuss schließt sodann die Beratung der Anträge ab.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW empfiehlt er dem Landtag den Antrag der Fraktion der SPD, <u>Drucksache 19/1364</u>, zur Ablehnung.

Den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, <u>Umdruck 19/3259</u>, nimmt er einstimmig an.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den so geänderten Alternativantrag der Regierungskoalition, <u>Drucksache 19/1388</u>, zur Annahme.

2. Extremisten entwaffnen

Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1316

Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1331

(überwiesen am 6. März 2019 an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: <u>Umdrucke 19/2478, 19/2675, 19/2686, 19/2713, 19/2725, 19/2750, 19/2780, 19/2782, 19/2791, 19/2792, 19/2804, 19/2814, 19/2855, 19/3090</u>

Abg. Rother erklärt, angesichts der inzwischen erfolgten Gesetzgebung des Bundes ziehe seine Fraktion den Antrag <u>Drucksache 19/1331</u> zurück.

Abg. Harms meint, die neuere Gesetzgebung des Bundes beinhalte nicht die Verknüpfung der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit mit der bloßen Zugehörigkeit zu einer extremistischen Gruppierung. Der Antrag des SSW werde daher aufrecht erhalten.

Abg. Dr. Dolgner entgegnet, der Entzug einer Waffe sei ein Verwaltungsakt, der einer rechtlichen Überprüfung offenstehe. Da es keine klare, objektive Definition eines Extremisten gebe, würde die Forderung des SSW in der Praxis einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten. Die SPD könne dem Antrag des SSW daher nicht zustimmen.

Abg. Claussen stimmt Abg. Dr. Dolgner zu. Ein solcher Automatismus zum Entzug oder zur Nichterteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis verbiete sich. In der Praxis habe sich das Problem durch das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz, das im Dezember 2019 verabschiedet worden sei, deutlich entschärft.

Abg. Harms entgegnet, der Verfassungsschutz könne durchaus trennscharf zwischen Extremisten und Nichtextremisten unterscheiden. - Abg. Dr. Dolgner meint hierzu, es sei nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes, den einzelnen Bürger zu klassifizieren, sondern im Rahmen einer präventiven Vorfeldbetrachtung eine phänomenologische Beschreibung vorzulegen. Es sei daher nicht möglich, aus der entsprechenden Klassifizierung des Verfassungsschutzes Rechtsfolgen für das Individuum abzuleiten. - Abg. Harms meint, nach dem 3. Waffenrechtsänderungsgesetz des Bundes, welches eine Regelabfrage der Waffenbehörde beim Verfassungsschutz vorsehe, sei vom Bundesgesetzgeber bereits der Weg beschritten worden, der

SSW-Antrag unterscheide sich nur insofern, dass hier die automatische Rechtsfolge vorgesehen sei. - Abg. Dr. Dolgner stellt klar, eine automatische Folge der Verwehrung der Waffenbesitzerlaubnis sei der entscheidende Unterschied. Wichtig sei, dass die Waffenbehörde ein Ermessen habe und die Entscheidung im Einzelfall treffe.

Der Ausschuss schließt sodann die Beratung der Anträge ab. Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme des SSW, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Antrag der Abgeordneten des SSW, <u>Drucksache 19/1316</u>, zur Ablehnung.

3. Kommunalverfassungsbeschwerde der Stadt Fehmarn vor dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht - Az. LVerfG 3/19

Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes vom 12. November 2019 Umdruck 19/3337

Abg. Claussen meint, da die Landesregierung dem Verfahren zwischenzeitlich beigetreten sei, erübrige sich ein Beitritt des Landtags. - Abg. Rother stimmt ihm im Ergebnis zu. Da es sich um eine politisch umstrittene Frage handele, wäre es schwierig, eine einheitliche Stellungnahme des Landtags zu erreichen. Er bittet die Landesregierung um Übermittlung ihrer Stellungnahme, sobald diese vorliege.

Der Ausschuss beschließt sodann einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, dem Verfahren nicht beizutreten und keine Stellungnahme abzugeben.

4. Beschlüsse der 33. Veranstaltung "Jugend im Landtag"

Schreiben des Präsidenten des Landtages vom 28. November 2019 Umdruck 19/3320

Der Ausschuss beschließt, in einer der nächsten Sitzungen mit dem Präsidium von "Jugend im Landtag" über die Themen des Ausschusses berührende Beschlüsse der Veranstaltung zu beraten.

5. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, die im Terminplan für den 4. März 2020 ausgewiesene Sitzung entfallen zu lassen.

Die Vorsitzende weist auf die ganztägige Anhörung zum Entwurf eines Integrations- und Teilhabegesetzes am 26. Februar 2020 hin.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier Vorsitzende gez. Dr. Sebastian Galka Geschäfts- und Protokollführer